

Haushaltssatzung 2021 der Stadt Rodenberg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rodenberg in der Sitzung am 17.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.202.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.474.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	561.900 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.844.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.807.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.481.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.848.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.300.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	263.300 Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich :
Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 11.626.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 11.919.300 Euro.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 4.300.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	390 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 100.000 €.

Rodenberg, den 17.03.2021

Georg Hudalla
Stadtdirektor

Ralf Sassmann
Bürgermeister